

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 012-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.59

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champozy, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Effizienz der kantonalen und regionalen Steuerverwaltungen?

Die wirtschaftliche Situation juristischer und natürlicher Personen kann sich heutzutage sehr schnell ändern und grosse Auswirkungen auf ihre finanzielle und steuerliche Situation haben.

Werden die Steuerpflichtigen im Falle einer negativen wirtschaftlichen Veränderung nicht schnell genug veranlagt, läuft der Kanton grosse Gefahr, dass er die ihm geschuldeten Beträge nicht einkassieren kann.

Es wäre somit sinnvoll, alles daran zu setzen, damit die definitiven Veranlagungen so rasch wie möglich durchgeführt werden – dies zum Wohle der Finanzen des Kantons Bern.

Wie sieht denn die Situation im Kanton Bern tatsächlich aus? Ist diese Situation in allen Regionen gleich oder gibt es Unterschiede zwischen den Regionen? Ist die Behandlung juristischer oder natürlicher Personen vergleichbar?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Steuerpflichtige (in Zahlen) müssen pro Veranlagungsregion jährlich veranlagt werden (möglichst 2014, andernfalls 2013), dies in Bezug auf
 - a) die natürlichen Personen?
 - b) die juristischen Personen?
2. Wie viele Steuerpflichtige (in Zahlen) pro Veranlagungsregion sind nicht definitiv veranlagt innerhalb von:
 - a) sechs Monaten nach Einreichen ihrer Steuererklärung:
 - i) natürliche Personen?
 - ii) juristische Personen?
 - b) neun Monaten nach Einreichen ihrer Steuererklärung:
 - i) natürliche Personen?
 - ii) juristische Personen?
 - c) zwölf Monaten oder mehr nach Einreichen ihrer Steuererklärung:
 - i) natürliche Personen?
 - ii) juristische Personen?
3. Was war bisher pro Veranlagungsregion die längste Dauer, um eine definitive Veranlagung zu verschicken?
 - a) natürliche Person?
 - b) juristische Person?
4. Wie wirkt sich eine verspätete Veranlagung auf das Inkasso der geschuldeten Beträge aus? Sind mehr Einbussen zu verzeichnen, und welches sind die betroffenen Beträge, wenn die definitive Veranlagung mehr als zwölf Monate nach Einreichen der Steuererklärung erfolgt ist?
5. Den Steuerpflichtigen werden im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Steuerbehörden Fristen gesetzt. Gibt es für die Steuerbehörden im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Steuerpflichtigen ebenfalls verbindliche Fristen? Wenn ja, welche?